

Vereinbarung zwischen dem Hamburger Baseball und Softball Verband (HBV) und dem Schleswig-Holsteinischen Baseball und Softball Verband (SHBV) gem. Art. 2c des Kooperationsabkommens zu gemeinsamen Landesauswahlmannschaften

Vorbehaltlich der Zustimmung des DBV-AfW schließen der HBV und der SHBV folgende Vereinbarung:

1. Es werden ab sofort bis zur Kündigung dieser Vereinbarung gemeinsame Landesauswahlmannschaften aufgestellt.
2. Die Trainer werden gemeinsam durch die Präsidien des HBV und SHBV bestimmt. Mit ihnen werden Arbeitsverträge abgeschlossen.
3. Die Auswahlmannschaften und deren Teilnahme am jeweiligen Länderpokal werden, wenn genügend qualifizierte Spieler, Trainer, Haushaltsmittel und eine gemeinsame positive Entscheidung beider Präsidien vorhanden sind, für Junioren, Juniorinnen, Jugend und Schüler gebildet.
4. Sämtliche Kosten werden hälftig auf HBV und SHBV aufgeteilt.
5. Diese Vereinbarung kann jährlich zum 30.09. des übernächsten Jahres auch einseitig gekündigt werden.

Hamburger Baseball und Softball Verband	Schleswig-Holsteinischer Baseball und Softball Verband
Der Präsident	Der Präsident
Hamburg, den 31.03.2007	Kiel, den 31.03.2007
	